



Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.

| Einfachtarif - Ökostrom | netto | brutto |
|-------------------------|-------|--------|
| Arbeitspreis (Cent/kWh) | 32,77 | 39,00 |
| Grundpreis (€/Jahr) | 82,56 | 98,25 |

| Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rhein Hessischen) | netto | brutto |
|---|-------|--------|
| zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr) | 25,80 | 30,70 |
| zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr) | 62,64 | 74,54 |

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rhein Hessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

| Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2026) | Cent/kWh | €/Jahr |
|--|--------------|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) | 1,590 | |
| Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) | 0,446 | |
| Aufschlag für besondere Netznutzung | 1,559 | |
| Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzzumlage) | 0,941 | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | 7,600 | |
| Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis | | 50,00 |
| Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) | | 11,49 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 14,19 | 61,49 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service | 18,58 | 21,07 |

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

| | Brutto €/Jahr |
|-----------------------------|------------------|
| ab 6.000 kWh - 10.000 kWh | 40,00 |
| von 10.001 kWh - 20.000 kWh | 50,00 |
| von 20.001 kWh - 50.000 kWh | 110,00 |
| ab 50.001 kWh | 140,00 |

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.



Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rhein Hessische.de
Internet www.rhein Hessische.de

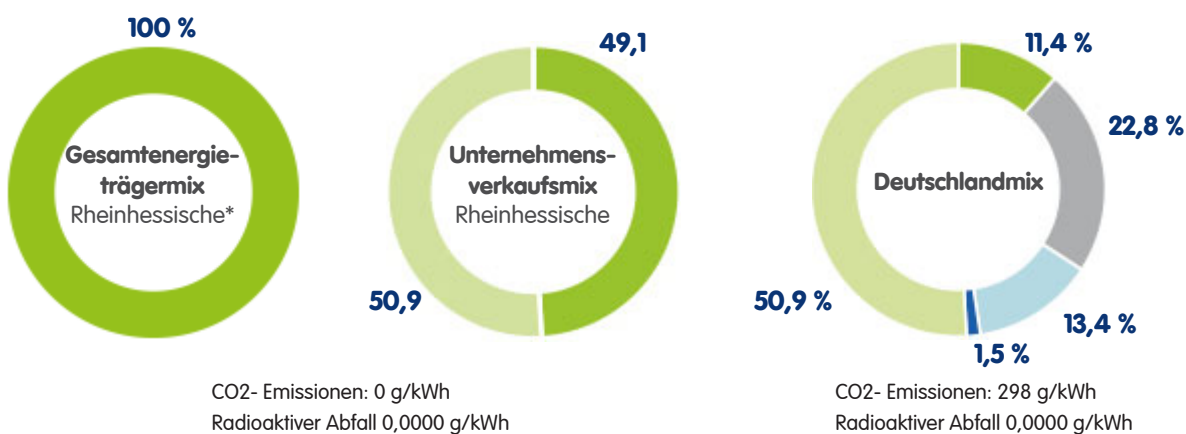
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rhein Hessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft. Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2024



| | | | |
|--|---|---------------|------------------------------------|
| Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG | Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG | Kernkraft | Erdgas |
| Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG | Mieterstrom, gefördert nach dem EEG | Kohle | Sonstige fossile Energieträger |

* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.



Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.

| Zeitzonentarif - Ökostrom | netto | brutto |
|--|--------|--------|
| Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh) | 32,77 | 39,00 |
| Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh) | 29,94 | 35,63 |
| Grundpreis (€/Jahr) | 119,40 | 142,09 |

| Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rhein Hessischen) | netto | brutto |
|---|-------|--------|
| zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr) | 25,80 | 30,70 |
| zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr) | 62,64 | 74,54 |

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rhein Hessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

| Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2026) | Cent/kWh | €/Jahr |
|--|--------------|--------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe*/** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) | 1,443 | |
| Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) | 0,446 | |
| Aufschlag für besondere Netznutzung | 1,559 | |
| Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzzulage) | 0,941 | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | 7,600 | |
| Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis | | 50,00 |
| Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) | | 36,11 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 14,04 | 86,11 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service** | 18,31 | 33,29 |

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Dieser Wert ist ein Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

| | Brutto €/Jahr |
|-----------------------------|------------------|
| ab 6.000 kWh - 10.000 kWh | 40,00 |
| von 10.001 kWh - 20.000 kWh | 50,00 |
| von 20.001 kWh - 50.000 kWh | 110,00 |
| ab 50.001 kWh | 140,00 |

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.



Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rhein Hessische.de
Internet www.rhein Hessische.de

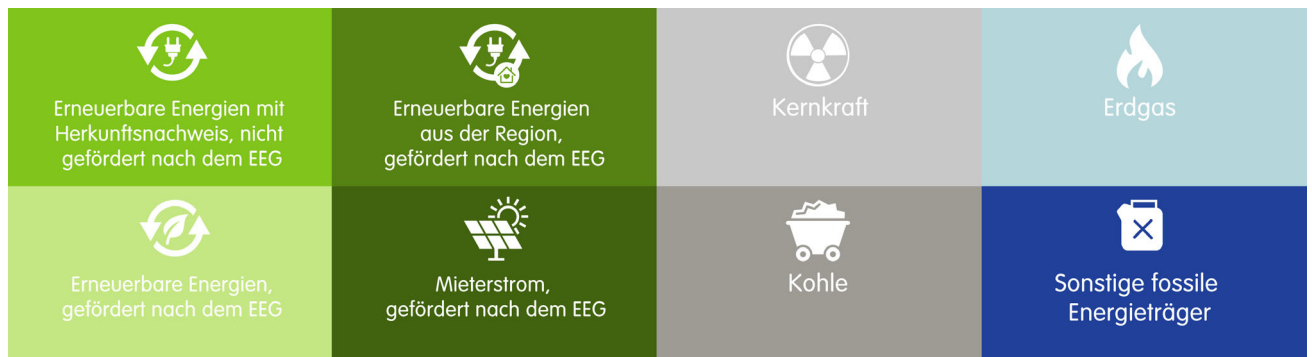
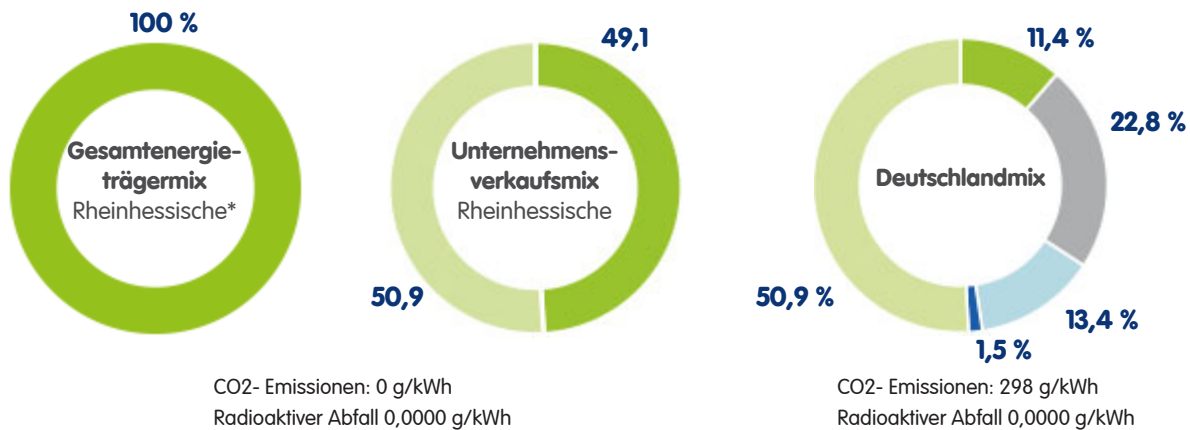
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rhein Hessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft. Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2024



* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.



Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.

| Unterbrechbar - Ökostrom | netto | brutto |
|--|--------------|---------------|
| nur bei getrennt gemessener und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung | | |
| Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh) | 29,60 | 35,22 |
| Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh) | 28,57 | 34,00 |
| Grundpreis (€/Jahr) | 62,64 | 74,54 |
| Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rhein Hessischen) | | |
| zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr) | 25,80 | 30,70 |
| zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr) | 62,64 | 74,54 |

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Schaltgerät oder den Stromwandler entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rhein Hessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

| Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2026) | Cent/kWh | €/Jahr |
|--|-----------------|---------------|
| Stromsteuer | 2,050 | |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) | 0,110 | |
| Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) | 0,446 | |
| Aufschlag für besondere Netznutzung | 1,559 | |
| Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzzumlage) | 0,941 | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | 4,560 | |
| Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis | | 30,00 |
| Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung) | | 36,11 |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 9,67 | 66,11 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service** | 19,41 | -3,47 |

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 49 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 51 %).

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit einem Messstellenbetriebspreis von 50,00 EUR brutto pro Jahr rechnen.



Telefon 0800 7801-300
WhatsApp 01577 7801777

E-Mail vertrieb@rhein Hessische.de
Internet www.rhein Hessische.de

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

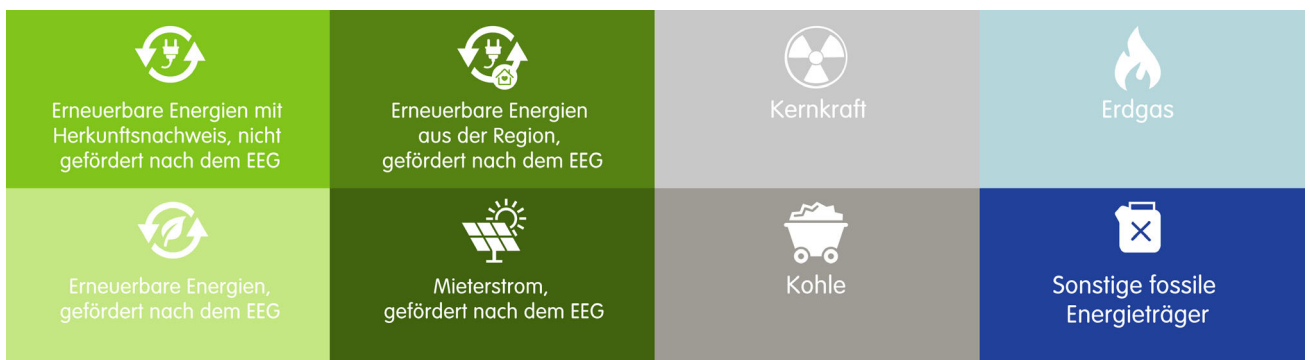
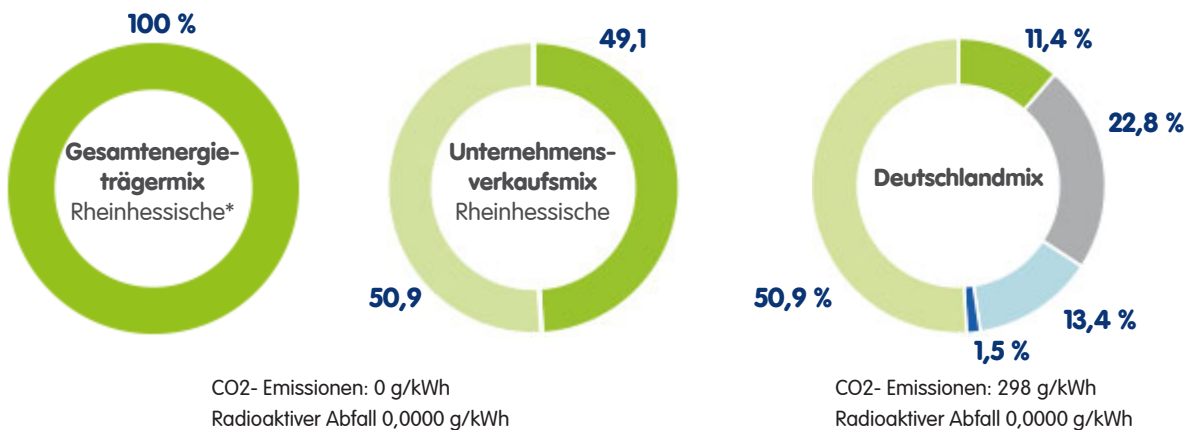
Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt 19%.

Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rhein Hessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft. Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2024



* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.